

Pressemitteilung / Medieninformation

03.04.2024

Recht haben – Recht bekommen. Veranstaltung für Menschen mit Behinderung

Ehingen. Die Teilhabe-Beratung Alb-Donau und der Paritätischer Wohlfahrtsverband klären über Rechte für Menschen mit Behinderung auf. Zum Thema „Recht haben – Recht bekommen“ laden sie am Samstag, den 20. April um 13 Uhr in das Bürgerhaus Oberschaffnei Ehingen ein.

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Teilhabe. Viele Menschen mit Behinderung wissen aber nicht, dass sie dieses Recht haben oder wissen nicht, wie sie ihre Bedarfe gegenüber Behörden einfordern können.

Die Veranstaltung „Recht haben - Recht bekommen“ ist eine Kombination aus Online-Vortrag und Gesprächen vor Ort. Dabei geht es um die Fragen:

Welche Rechte zur Teilhabe nach dem Gesetz haben Menschen mit Behinderung?

Wie läuft die Bedarfserhebung ab?

Wie bereite ich mich gut darauf vor?

Was kann ich tun, wenn der Bescheid die Wünsche oder Bedarfe nicht deckt?

Wie kann ich diese Rechte einfordern?

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Alb Donau lädt Menschen mit Behinderung und Interessierte ein, den Online-Vortrag gemeinsam anzuhören, Erfahrungen auszutauschen und zu diskutieren. Dies findet im Bürgerhaus Oberschaffnei in Ehingen statt.

Recht haben – Recht bekommen
Eine Veranstaltung für Menschen mit Behinderung
Samstag, 20.04.2024
13 bis 17 Uhr
Bürgerhaus Oberschaffnei
Schulgasse 21, Raum 2.05
89584 Ehingen

Weitere Informationen und Kontakt:

EUTB Alb Donau
Steffi Schulz-Knirlberger
Telefon: 0731 922 68 222
E-Mail: eutb-alb-donau@lhd.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die EUTB Alb Donau unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Die Teilhabeberaterinnen Steffi Schulz-Knirlberger, Hildegard Vaas und Petra Subba geben Orientierung im Sozialsystem, beraten und informieren zum Leistungsrecht nach den Sozialgesetzbüchern, helfen bei Anträgen, begleiten und beraten bei Verfahren zur Erhebung des Hilfebedarfes.

Die Beratung ist kostenlos, unabhängig und vertraulich.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages